

Gebührenermäßigung bei Familienbildungsveranstaltungen

Um Familien in finanziellen Problemlagen zu unterstützen, steht unserer Familienbildungsstätte ein begrenzter Geldbetrag des Landes NRW zu Verfügung, der es uns ermöglicht, die Kursgebühren für Familienbildungsangebote zu ermäßigen (maximal 30 € pro Kurs).

Ermäßigungsgrund (bitte ankreuzen)

- Leistungsberechtigte und ihre Familien (Arbeitslose, Kurzarbeiter und ihre Familien)
- Ein-Eltern-Familien
- Familien mit drei und mehr Kindern
- Ausländer Familien, Übersiedler-Familien und Spätaussiedler-Familien
- Familien mit Menschen mit Behinderung oder Suchterkrankung
- von Strafvollzug betroffene Familien

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Kurs-Nr.: _____

Kursgebühr: _____

Ich bestätige, die Richtigkeit meiner Angaben und weise meine Ermächtigungsberechtigung vor Ort durch eine entsprechende Kopie nach.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Ermäßigung gewährt in Höhe von

_____ % _____ €

(wird vom Bildungswerk ausgefüllt)